

§ 8 ÜKVO Ermittlung von Verkehrsdaten

ÜKVO - Überwachungskostenverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

§ 8.

Die Kosten für die Ermittlung von Vermittlungsdaten auf Basis der Rufnummer, IMEI- Nummer oder IMSI- Nummer betragen

1. 1.für die Ermittlung von historischen Verkehrsdaten
 1. a)EinrichtungEuro 64,00
 2. b)Auswertung pro überwachten TagEuro 06,50
 3. c)Zusätzliche Ermittlung einer verwendeten IMEI-Nummer (im Mobilnetz)Euro 60,00
2. 2.für die laufende Ermittlung von Verkehrsdaten für einen zukünftigen Überwachungszeitraum
 1. a)EinrichtungEuro 64,00
 2. b)Auswertung pro überwachten TagEuro 06,50
3. 3.für die Ermittlung von Rufnummern auf Basis von IMEI- oder IMSI-Nummern
 1. a)DatenrasterungEuro 60,00
 2. b)Laufende Ermittlung von Rufnummern auf Basis von IMEI- oder IMSI-Nummern für einen zukünftigen Überwachungszeitraum pro überwachten TagEuro 06,50

In Kraft seit 01.04.2012 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at